

**Mitteilung zur
Sitzung der Bezirksvertretung Nord am 14.11.2018:****Prüfung einer Fußwegeverbindung zwischen Schwerter Straße und
Gesamtschulbereich**

Die Verwaltung hat die Anfrage aus dem Beschwerdeausschuss vom 29.05.2018 von Herrn A. geprüft. Eine neue Fußwegeverbindung unter der Berücksichtigung der Barrierefreiheit vom Gesamtschulbereich zur an der Schwerter Straße gelegenen Bushaltestelle „Hammerstein“ wird kritisch gesehen. In der Örtlichkeit ist ein Höhenunterschied zwischen Grundschulbereich und „ALDI-Grundstück“ von ca. 12 m vorhanden. Bei einer barrierefreien Rampe mit einer Steigung von max. 6% und erforderlichen Zwischenpodesten würde die bauliche Ausführung eine Länge der notwendigen Rampe von ca. 270m erfordern. Neben der erforderlichen Länge und Breite der Rampe sind aufgrund der vorh. Topographie außerdem umfangreiche Geländebewegungen zur erforderlichen Abfangung der Anlage erforderlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Rampe über ein Grundstück geführt werden muss, welches nicht im Eigentum der Stadt Hagen liegt und erst durch die Stadt erworben werden müsste. Zudem würde der öffentliche Weg auf einem Grundstück (ALDI) enden, welches ebenfalls nicht im Besitz der Stadt Hagen ist und somit erst Verträge in Form von Baulisten o. ä. zur Erschließung erforderlich sind.

Die bereits vorhandenen Fußwegeverbindungen von dem Bereich der Wohnbebauung in der Hammersteinstraße und der angrenzenden Gesamtschule zur Schwerter Straße und damit zu den Einkaufsmöglichkeiten und Bushaltestellen wurde geprüft.

Ausgehend von einem angesetzten Kreuzungspunkt unterhalb der Gesamtschule gibt es 3 Möglichkeiten die Schwerter Straße zu erreichen. Die kürzeste Verbindung mit einer Länge von ca. 300m führt zwischen der Vinckeschule und dem Hellweg-Baumarkt zur Schwerter Straße. Diese Wegeverbindung ist durch die vorh. Treppenanlage nicht barrierefrei. Hier befindet sich in unmittelbarer Nähe die Bushaltestelle „Amtshaus Boele“, sowohl stadteinwärts als auch stadauswärts.

Eine barrierefreie Erschließung ist von dem Kreuzungspunkt sowohl in westlicher (über Osthofstraße und Kirchstraße) als auch in östlicher Richtung (über Schieferstraße und Glockenstück) möglich. Beide Wegeverbindungen weisen eine Länge von ca. 500m auf. Über das Glockenstück wird die Bushaltestelle „Külpestr.“ erreicht. Der Haltepunkt „Hammerstein“ befindet sich mittig zwischen den beiden vorgenannten Bushaltepunkten. Eine Erreichbarkeit für Fußgänger sowie für gehbehinderte Menschen ist somit ausreichend vorhanden.

Aufgrund der aufgeführten Fakten wird vom Fachamt 61/1 eine zusätzliche Wegeverbindung als nicht erforderlich bzw. nicht verhältnismäßig angesehen.

Gez. Kerstin Schneider/ Jörg Winkler

